

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



„COVID-19“ – Konzept der Eintracht Guckheim 1912 e. V.

-Konzept zur Öffnung der „Sportanlage Erich Jung“ sowie zur Wiederaufnahme des Sport-/ Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der geltenden Präventionsmaßnahmen der Landesregierung Rheinland-Pfalz-

-Stand 17.09.2020- (aktuelle Änderungen sind rot dargestellt)

Vorwort

Dieses Konzept dient der Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes unter dem Dach der Eintracht Guckheim e. V. unter der Prämisse, dass die Gesundheitsfürsorge für unsere Mitglieder und Aktiven, die unsere Sportanlage im Rahmen des Breitensports nutzen, hierbei stets das oberste Ziel unseres Handelns ist.

Das Konzept orientiert sich dabei maßgeblich an der jeweils geltenden Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen. Die nachrangigen Leitfäden und Konzepte der für uns relevanten Sportfachverbände wurden hierbei berücksichtigt.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Erstellung dieses Konzepts ist der Vorstand der Eintracht Guckheim. Dieser gewährleistet den erforderlichen Informationsfluss (inkl. entsprechender Empfangs-/ Einverständniserklärung) sowie die Schulung der Übungsleiter. Die jeweiligen Trainer und Betreuer der Sportgruppen, die unsere Anlage nutzen, sind angewiesen, die Umsetzung und Einhaltung sicherzustellen und zu überprüfen. Sie sind berechtigt Personen, die sich nicht an die hier beschriebenen Verhaltensweisen halten, vom Sportgelände zu verweisen.

Hygiene- und Platzbelegungsbeauftragter des Vereins für das Sportgelände in Guckheim ist

Michael Jung, Abteilungsleiter Fußball
Unter der Rotheich, 56459 Guckheim
Telefon: 06435/3636 oder 0170/9906217
michael.jung@weton.de

Die Vertretung übernehmen

Joachim Jung, Geschäftsführer
Hattermerswies 7, 56459 Guckheim
Telefon: 06435/3237 oder 0162/9589398
joa_jung@yahoo.de

Michael Fasel, 1. Vorsitzender
Elbbachstraße 16, 56459 Guckheim
Telefon: 06435/921779 oder 0177/6781986
michaelfasel@web.de

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



Hygienebeauftragte des Vereins für die Nutzung des Bürgerhauses in Guckheim sowie der Räumlichkeiten an der Simon-Schaumburger-Hauptschule in Westerburg ist:

Sonja Müller-Jung, Abteilungsleiterin Tanz & Gymnastik
Hasenmorgen 13a, 56459 Guckheim
Telefon: 06435/909525 oder 0171/8315939
sonja.sonnenschein77@web.de

Die Vertretung übernimmt:

Christina Reschke
Kirchstraße 8, 56459 Guckheim
Telefon: 06435/548119 oder 0176/43497721
c. reschke1981@t-online.de

2. Grundsätze zur Nutzung des Sportgeländes

- a) Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen des regulären Sport-/Trainingsbetriebes zulässig.
- b) **Die Umkleidekabinen inkl. der Duschen können genutzt werden.** Hierbei sind die Abstands- (1,50 m) und Hygieneregeln einzuhalten, so dass größere Gruppen die Räumlichkeiten nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander nutzen dürfen.
- c) Die Toilettenanlage ist zugänglich, es darf sich jeweils nur eine Person im Raum befinden. Während des Aufenthalts ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.
- d) Das Wegekonzept ist zu befolgen.
- e) Der Ball-/Materialraum darf nur durch Trainer und Betreuer betreten werden.
- f) Zuschauer sind während des Trainings auf dem Sportgelände nicht zugelassen. Während Meisterschafts-, Freundschafts- oder Pokalspielen sind **maximal 500 Zuschauer** zugelassen. Mit dem Zutritt auf das Sportgelände erkennt der Besucher die Regelungen des „COVID-19-Konzepts“ sowie des „COVID-19-Konzepts-Gastronomie“ der Eintracht Guckheim an. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend zu beachten. Es ist eine Mund-Nasen-Maske mitzubringen, die beim Besuch der Toiletten, beim Zutritt/Verlassen des Vereinsheims sowie in der Wartezone des Thekenbereichs/Ausschanks zu tragen ist. Jeder Besucher hat sich am Eingang in eine Besucherliste einzutragen, die ausschließlich dem Zwecke einer eventuell notwendigen Nachverfolgung der Infektionskette genutzt wird. Die Liste ist nah 30 Tagen zu vernichten. Sie enthält folgende Angaben: Name und Vorname, Adresse und Telefonnummer des Besuchers.

2.1 Grundsätze zur Nutzung des Bürgerhauses Guckheim sowie der sonstigen, vom Verein genutzten, Hallen und Räume

Die maßgeblichen Hygienekonzepte werden in der Anlage 1 ff. zum Hygienekonzept der Eintracht Guckheim e. V. angefügt und sind von den Nutzern im gleichen Maße zu befolgen.

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



3. Allgemeine Organisation des Sport-/Trainingsbetriebes

- a) Die Nutzung der Anlage ist pro Spielhälfte für maximal 30 Personen (inkl. Übungsleiter) zugelassen. Sofern sich 2 Gruppen gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden, ist zwischen den Gruppen ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.
- b) Der Übungsleiter hat unmittelbar nach der Einheit anhand einer vom Verein bereitgestellten Teilnehmerliste aller Personen aufzuführen, die hieran teilgenommen haben. Die Liste ist im Ball-/Materialraum des Vereinsheims in einem davor vorgesehenen Ordner abzuheften. Sie umfasst lediglich den vollständigen Namen der Teilnehmer, das Datum sowie die Uhrzeit. Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass diese Daten nicht zugänglich sind und nur gemäß DSGVO verwendet sowie 30 Tage nach der jeweiligen Einheit vernichtet werden.
- c) Der Übungsleiter ist verpflichtet, sich von jedem Spieler/Teilnehmer vor der ersten Einheit auf dem Sportgelände des Vereins die „*Erklärung zur Sport-/Trainingsteilnahme auf dem Sportgelände der Eintracht Guckheim 1912 e. V.*“ ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Er heftet diese in den dafür vorgesehenen Ordner im Ball-/Materialraum am Vereinsheim ab.
- d) Die Platzbelegung ist ausschließlich mit dem Platzbelegungsbeauftragten abzustimmen. Die Verlegung und der Tausch von Nutzungszeiten ohne Absprache sind unzulässig.
- e) Zwischen den jeweiligen Trainingszeiten liegen mindestens 30 Minuten, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sportgruppen zu vermeiden.
- f) Die Übungsleiter haben darauf zu achten, dass die Einheiten pünktlich beginnen und enden.
- g) Bälle/Trainingsgeräte werden nach den Einheiten der Seniorenmannschaften von der vereins-eigenen Reinigungskraft desinfiziert. Trainingsleibchen werden vom Verein gewaschen.
- h) Die von den Jugendmannschaften genutzten Bälle sind von den Übungsleitern mitzunehmen und zu desinfizieren, genutzte Trainingsgeräte sind nach der Einheit zu desinfizieren.

4. Ankunft und Abfahrt

- a) Die Teilnehmer sollen, soweit möglich, fertig umgezogen erst maximal 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit am Sportgelände eintreffen und dieses unverzüglich danach verlassen. Für die Anreise zu einem Spiel hat sich der Trainer der Heimmannschaft mit dem der Gastmannschaft im Vorfeld dahingehend abzustimmen, dass die Mannschaften nicht zeitgleich, sondern in einem Mindestabstand von 15 Minuten erscheinen.
- b) An den Zugängen stehen Desinfektionsspender bereit. Die Hände sind beim Betreten der Anlage jeweils zu desinfizieren.
- c) Sofern 2 Gruppen mit bis zu 30 Personen gleichzeitig den Platz nutzen, oder aber sich für ein Spiel 2 Mannschaften auf dem Vereinsgelände aufhalten, wird den Gruppen nach einem Farbkonzept durch die Übungsleiter eine Farbe zugewiesen (rot bzw. grün). An den jeweiligen Punkten sind die Trainingstaschen/Flaschen abzustellen.
- d) Die allgemeinen Hygieneregeln sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände zwingend zu beachten.

5. Während der Einheit

- a) Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 30 Personen (inkl. Übungsleiter). Ist der Übungsleiter nicht Bestandteil, muss er zu dieser den Mindestabstand einhalten.

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



- b) Bei gleichzeitiger Nutzung der Anlage durch 2 Trainingsgruppen (1 je Platzhälfte) ist von Seiten der Übungsleiter zwingend darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 3 Metern zwischen den einzelnen Trainingsgruppen eingehalten wird.
- c) Eine Durchmischung von Personen verschiedener Trainingsgruppen während einer Einheit ist nicht erlaubt. Trainingsübergreifend sollte angestrebt werden, die Gruppen in der einmal festgelegten Zusammenstellung beizubehalten.
- d) Kontaktsport (Zweikämpfe/Trainingsspiele) sind nur innerhalb der Trainingsgruppe oder während eines Meisterschafts-, Freundschafts- oder Pokalspiels erlaubt.
- e) Alle Übungs- und Spielformen in Gruppen über 30 Personen müssen unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelung erklärt und durchgeführt werden.
- f) Trinkpausen erfolgen nach Absprache mit dem Übungsleiter. **Trinkflaschen sind an dem nach dem Farbkonzept (rotz bzw. grün) vorgesehenen Punkten vor dem Vereinsheim abzustellen.** Der Abstand ist während der Trinkpause einzuhalten.
- g) Die Trainer tragen während der Einheit Masken bei sich, um sich im Bedarfsfall (z. B. bei einer Verletzung) den Spielern nähern zu können.

6. Hygienemaßnahmen

- a) Der Verein ist für die Bereitstellung der erforderlichen Hygieneartikel (Seife, Einmal- bzw. Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, etc.) verantwortlich.

7. Gesundheitszustand und Teilnahmeverbot

- a) Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie sonstigen Erkältungssymptomen, die innerhalb der letzten 14 Tage aufgetreten sind, muss die Person zuhause bleiben und darf nicht am Sport-/Trainingsbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch dann, wenn andere im selben Haushalt lebende Personen entsprechende Symptome aufzeigen.

8. Disziplinarisches

- a) Den Anweisungen der Hygienebeauftragten sowie der jeweiligen Übungsleitern ist Folge zu leisten. Das Hygienekonzept ist zu beachten. Personen, die sich hieran nicht halten, sind vom Sport/Trainingsbetrieb auszuschließen und vom Sportgelände zu verweisen.

9. Anlagen

Guckheim, den 01.09.2020

Der Vorstand
der Eintracht Guckheim 1912 e. V.

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



Erklärung zur Sport-/Trainingsteilnahme auf dem Sportgelände der Eintracht Guckheim 1912 e. V.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Senioren-/Jugendmannschaft: _____

Bitte ankreuzen: Ich bin Spieler: _____ Ich bin Übungsleiter: _____

Allgemeinverbindlich

Ich erkläre, dass COVID-19-Konzept der Eintracht Guckheim gelesen und verstanden zu haben und werde mich an die hier genannten Hygienevorschriften, Abstandsregeln und sonstigen Vorgaben halten. Dies gilt auch für etwaige Anpassungen des Konzepts, die der Verein durch einen Aushang am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar anbringen und auf seiner Homepage veröffentlichen muss.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der Ausschluss vom Sport-/Trainingsbetrieb sowie ein Verweis vom Sportgelände von Seiten der Übungsleiter oder der Hygienebeauftragten erfolgt.

Weiterhin werde ich am Sport-/Trainingsbetrieb nicht teilnehmen, sobald entsprechende Krankheitssymptome bei mir oder einer Person, mit der ich im selben Haushalt leben, auftreten. In diesem Fall werde ich den Übungsleiter unverzüglich hierüber informieren.

Verbindlicher Zusatz - nur für Übungsleiter

Ich erkläre, das COVID-19-Konzept sowie die allgemein geltenden Hygienebestimmungen umzusetzen, auf dessen Einhaltung zu achten und bei Zuwiderhandeln die Personen vom Sport-/Trainingsbetrieb auszuschließen und vom Sportgelände zu verweisen. Bei auftretenden Verdachts-/Krankheitsfällen informiere ich unverzüglich den Hygienebeauftragten des Vereins.

Die Teilnehmerliste werde ich nach jeder Trainingseinheit vollständig ausgefüllt in dem dafür bereitgestellten Ordner im Ball-/Materialraum abheften.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.

Mitglied des deutschen Sportbundes

Mitglied des deutschen Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen

Mitglied des Turnverbandes Mittelrhein



Doku der Sport-/Trainingsbeteiligung -Teilnehmerliste

Datum/Uhrzeit: _____

(bitte vollständig ausfüllen)

Lfd. Nr.	Gruppe 1/Übungsleiter:		Lfd. Nr.	Gruppe 2/Übungsleiter:	
	Name	Vorname		Name	Vorname
1			1		
2			2		
3			3		
4			4		
5			5		
6			6		
7			7		
8			8		
9			9		
10			10		
11			11		
12			12		
13			13		
14			14		
15			15		
16			16		
17			17		
18			18		
19			19		
20			20		
21			21		
22			22		
23			23		
24			24		
25			25		
26			26		
27			27		
28			28		
29			29		
30			30		

EINTRACHT GUCKHEIM e. V.
Vereinsheim an der Sportanlage Erich Jung
56459 Guckheim
Tel.: 06435 3100

Nassauische Sparkasse Westerwald
IBAN: DE22 5105 0015 0962 0832 18
BIC: NASSDE55XXX

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
St.-Nr.: 02/670/3084/8

